

Zweckverband
Layenhof / Münchwald
Haushaltsplan 2020 / 2021

Entwurf für die
Verbandsversammlung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	ab 5
Hinweise zum Haushaltsplan	ab 9
Bestandteile des Haushaltes	
Die Gliederung des Haushaltes	
Anlagen zum Haushaltsplan - § 1 Abs. 1 GemHVO	ab 19
Anlage 1 Vorbericht zum Haushaltplan	ab 21
1. Vorbemerkung	
2. Finanzierung	
3. Investitionsprojekte	
4. Allgemeines	
5. Rechtliche Grundlage	
6. Die beiden Haushaltsvorjahre	
6.1 Haushaltsplan 2018	
6.2 Haushaltsplan 2019	
7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2020 / 2021	
8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten	
8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	
8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse /-fehlbeträge	
8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	
8.6 Entwicklung des Eigenkapitals	
Anlage 2 Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	ab 39
Anlage 3 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	ab 45
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	ab 51
Anlage 5 Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO	ab 53
Anlage 6 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan)	ab 57
Ergebnishaushalt	ab 61
Finanzhaushalt	ab 65
<u>Teilhaushalte:</u>	
Teilhaushalt	ab 69
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilergebnishaushalt	ab 73
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilfinanzhaushalt	ab 79
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilhaushalt	ab 101
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnishaushalt	ab 105
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilfinanzhaushalt	ab 109
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	

Haushaltssatzung 2020 / 2021

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2020 und 2021 vom **xx.xx.xx**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am **xx.xx.xx** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.105.000	Euro	1.105.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>998.030</u>	<u>Euro</u>	<u>995.635</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	106.970	Euro	109.365	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	133.070	Euro	136.365	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000	Euro	135.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>992.000</u>	<u>Euro</u>	<u>791.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-842.000	Euro	- 656.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.930	Euro	519.635	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>708.930</u>	<u>Euro</u>	<u>519.635</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	708.930	Euro	519.635	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2020 auf 751.000 Euro und für 2021 auf 655.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2020 auf 519.635 Euro und in 2021 auf 336.881 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht..

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	- 420.126 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	- 419.961 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	- 312.991 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	- 203.626 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	- 27.907 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	149.999 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

....., den

.....
(Unterschrift)

Hinweise zum Haushaltsplan

Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Der Haushaltsplan 2020/2021 basiert auf der ab 01.01.2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach der neuen vorgegebenen Zeilenstruktur erstellt.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

1. Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

1.1 § 2 GemHVO Ergebnis- und Finanzhaushalt

(1) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

- E 1. Steuern und ähnliche Abgaben,
- E 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
- E 3. Erträge der sozialen Sicherung,
- E 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- E 5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
- E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- E 7. sonstige laufende Erträge,
- E 8. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 1 bis E 7),
- E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- E 11. Abschreibungen,
- E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
- E 13. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
- E 14. sonstige laufende Aufwendungen,
- E 15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 9 bis E 14),
- E 16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 8 und E 15),
- E 17. Zins- und sonstige Finanzerträge,
- E 18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
- E 19. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (Saldo der Posten E 17 und E 18),
- E 20. ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19),
- E 21. außerordentliches Ergebnis,
- E 22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen,
- E 23. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21 und E 22),

- F 23. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
(Summe der Posten F 20, F 21 und F 22),
- F 24. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
- F 25. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
- F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen,
- F 27. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26),
- F 28. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
- F 29. Auszahlungen für Sachanlagen,
- F 30. Auszahlungen für Finanzanlagen,
- F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen,
- F 32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31),
- F 33. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Posten F 27 und F 32),

- F 34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33),
- F 35. Aufnahme von Investitionskrediten,
- F 36. Tilgung von Investitionskrediten,
- F 37. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Posten F 35 und F 36),
- F 38. Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder),
- F 39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- F 40. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 und F 39),
- F 41. Saldo der durchlaufenden Gelder,
- F 42. Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag,
- F 43. Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder),
nachrichtlich:
- F 44. Ausgleich Finanzhaushalt

Zu Absatz 1:

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Auch im doppischen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip.

1.1.1 Erläuterung der mindestens auszuweisenden Posten

Zu Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Zu Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

Zu Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

Zu Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

Zu Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umla-

geverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Posten E 7 (sonstige laufende Erträge)

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind den Kontengruppen 45 und 46 zugeordnet.

Zu Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind den Kontengruppen 50 und 51 zugeordnet.

Zu Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

Zu Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Zu Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

Zu Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

Zu Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

Zu Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

Zu Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

Zu Posten E 21 (Außerordentliches Ergebnis)

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge" und „außerordentliche Aufwendungen" als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Zu Posten E 23 (Jahresergebnis)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

1.1.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

2. Die Gliederung des Haushaltes

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Die Aufnahme der einzelnen Sachkonten in den Haushaltsplan erfolgt nicht mehr. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

In der Zeile 23 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.

2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020/2021 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet.

2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigefügt.

Der Saldo gemäß Zeile 34 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 39 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 33 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 35) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.

Anlagen zum Haushaltsplan

§ 1 Abs. 1 GemHVO

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Vorbericht zum Haushaltsplan |
| Anlage 2 | Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt |
| Anlage 3 | Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen |
| Anlage 4 | Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres |
| Anlage 5 | Produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO |
| Anlage 6 | Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2 GemHVO (Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan) |

Anlage 1

Vorbericht

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Finanzierung**
3. **Investitionsprojekte**
4. **Allgemeines**
5. **Rechtliche Grundlage**
6. **Die beiden Haushaltsvorjahre**
 - 6.1 Haushaltsplan 2018
 - 6.2 Haushaltsplan 2019
7. **Rahmenbedingungen des Haushalts 2020/2021**
8. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
 - 8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 8.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltsplan 2020/2021 – Vorbericht

1. Vorbemerkung

Im Zweckverbandsgebiet Layenhof/Münchwald wurde die Erneuerung des alten Strom-, Wasser, Medien- und Abwassernetzes fortgesetzt, die in drei Bauabschnitten (Ringerschließung von der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur bis zum Gewerbegebiet) erfolgen soll. Der 1. Bauabschnitt (1.BA) wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen und die Arbeiten zum 2. BA begonnen. Die Erschließungsplanung des 2. BA wurde mit allen Ent- und Versorgungsträgern umfänglich technisch koordiniert, notwendige Gutachten eingeholt, die Kampfmittelsondierung beauftragt und die Ausführungsplanung fertig gestellt. Dabei haben sich im Bereich der Abwasserleitungen neue Planungsaspekte ergeben, so dass eine Anpassung erfolgen musste. Die Arbeiten sollen nach erfolgreicher Ausschreibung im Herbst 2019 beginnen.

Mit dem Abschluss des 1. BA Erschließungsmaßnahme Layenhof, der sich vom im Nordosten liegenden Gebäude 5801 über die Straße „Am Finther Wald“ parallel zur Wohnsiedlung bis an das im Südosten gelegene Tor des Flugplatzes erstreckt, hat dieser Bereich erstmals eine gesicherte Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und eine Glasfaseranbindung erhalten. Mit der parallel betriebenen Baulandumlegung wurden für den Bereich des „Handwerkerhofes“ Grundstücke gebildet und ein Großteil der Grundstücke als Erbbaurecht beurkundet.

Ein neues Versickerungsbecken im nordöstlichen Bereich wurde in Betrieb genommen. Damit gehören die regelmäßig bei Regen auftretenden Überschwemmungen des Einfahrtsbereichs der Vergangenheit an.

Die Bestandsgebäude 5801, 5852, 5853 und 5887 konnten zeitgemäße Hausanschlüsse mit entsprechenden Zählereinrichtungen erhalten. Somit ist die weitere Vermietung gesichert und es ist erstmals möglich, die anfallenden Verbräuche exakt zu erfassen und auf die jeweiligen Mieteinheiten umzulegen.

Die Sanierungsarbeiten im Gebäude 5887 waren im Sommer 2018 soweit, dass für alle 40 Mieteinheiten neue Verträge zu angemessenen Mietkonditionen geschlossen werden konnten.

Die leerstehenden Gebäude 5826 und 5837 mussten aus Gründen der Verkehrssicherung abgebrochen werden. Die Bauplätze sollen im Wege von Erbbaurechten vergeben werden.

Des Weiteren wurden vorbereitende Arbeiten zur Baureifmachung von Grundstücken im Areal des flugaffinen Gewerbes umgesetzt.

Nachdem Ende 2017 ein Großteil der Flächen zwischen Startbahn und südlicher Grenze zum Oberolmer Wald mit weiteren Flächen unter Naturschutz gestellt wurden, ist die ordnungsgemäße Pflege der Naturschutzflächen über einen beauftragten Biotopbetreuer mittels Schafbeweidung sowie Mähen und Mulchen gemäß eines Pflege- und Entwicklungsplans unter verschärften Bedingungen sicherzustellen.

2. Finanzierung

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/19 wurde durch die Finanzaufsicht (ADD Trier) anstelle der Finanzierung über die Treuhänderin eine eigene Kreditaufnahme verfügt. Diese ist inzwischen abgeschlossen. Für die laufenden Kassengeschäfte wurden eigene Konten eingerichtet.

In den nächsten Jahren stehen weitere ordnende Maßnahmen, von der Bodensanierung, der Gebäudesanierung bis zur tiefbautechnischen Erschließung und Verkehrsmaßnahmen an. Insgesamt werden für alle investiven Maßnahmen in der Spitze (bis 2024/25) ein um 3 Mio. € geringeres Kreditvolumen (12 - 15 Mio. € /vormals 15 - 18 Mio. €) erwartet.

Mit dem Invest wird eine verbesserte Einnahmesituation erzeugt. Allein im Handwerkerhof (12.000 m²), dessen Vermarktung Ende 2019 abgeschlossen sein wird, können jährlich 42 T€ (indexiert) zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m²) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m²) kann nach kompletter Vergabe mit weiteren jährlichen Einnahmen von rund 400 T€ (ebenfalls indexiert) gerechnet werden.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

3. Investitionsprojekte

3.1. Projekt-Nr. 7.920002 - Sanierung Gebäude 5853

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist erfolgt.

3.2. Projekt-Nr. 7.920003 - Sanierung Gebäude 5856

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten (2. Bauabschnitt) erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Abwasserleitungen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation. Das Gebäude erhält zudem neue Kanalhausanschlüsse.

3.3. Projekt-Nr. 7.920004 - Sanierung Gebäude 5879

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Abwasser. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.4. Projekt-Nr. 7.920008 - Sanierung Gebäude 5801

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist erfolgt. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Elektro und Fassade an.

3.5. Projekt-Nr. 7.920009 - Sanierung Gebäude 5840

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

Die Maßnahme soll im HH-Jahr 2020 abgeschlossen werden.

3.6. Projekt-Nr. 7.920010 - Sanierung Gebäude 5876

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten (2. BA) erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse (wie Gebäude 5856). Ebenfalls Teil der Maßnahme ist die Anpassung der Hausinstallation. Das Gebäude erhält auch neue Kanalhausanschlüsse. Wegen der Umnutzung von einer Flüchtlingsunterkunft in ein Musikerhaus (Einzelraumvermietung an Bands, Musikschulen, o. ä.) sind Umbauten nötig. Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Gewerke Rohbau, Sanitär, Schreiner, Metallbau, Maler/Putzer sowie Elektro.

3.7. Projekt-Nr. 7.920011 - Sanierung Gebäude 5881

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten zum 2. BA erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.8. Projekt-Nr. 7.920012 – Sanierung Gebäude 5887

Alle bisherigen Maßnahmen (Rohbau, Elektro, Sanitär, Maler/Putzer) bis auf die Außenfassade sind abgeschlossen. Diese soll 2020 mit Haushaltsausgabereinsten ausgeführt werden.

3.9. Projekt-Nr. 7.920014 – Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016

Gemäß Kaufvertrag sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch in den kommenden Haushaltsjahren müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden. Mit den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude 5807 und 5836 soll im Haushaltsjahr 2020 begonnen werden. Der Beginn der Abbrucharbeiten der Gebäude 5834 und 5835 steht im Haushaltsjahr 2021 an.

3.10. Projekt-Nr. 7.920015 – Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Für die eigenen Grundstücke, die bebaut langfristig vermietet werden, entstehen Erschließungs- und Ausbaubeiträge nach BauGB und KAG und einmalige Abwasserbeiträge für Schmutz-/Niederschlagswasser für den gesamten Bereich des 2. BA. Gleichzeitig erfolgt mit der Fertigstellung der einzeln abrechenbaren Erschließungsflächen die Vereinnahmung der Beiträge nach BauGB für die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.

3.11. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 1. BA Handwerkerhof

Die Erschließungsmaßnahme ist bis auf den Endausbau Fahrbahn und Gehweg im südöstlichen Straßenbereich fertiggestellt.

3.12. Projekt-Nr. 7.920015 - Erschließung 2. BA (Flugaffines Gewerbe)

Die Voraussetzungen wurden mit den Versorgungsträgern abgestimmt und planerisch vorbereitet. Dabei wurde festgestellt, dass für die Ver- und Entsorgung der Hinterliegergrundstücke (Grundstücke, die nicht unmittelbar an die Anliegerstraße angrenzen, sondern durch ein anderes Grundstück von ihr getrennt sind) nördlich der Gebäude 5879 – 5881 ein zusätzlicher Erschließungsring hergestellt werden muss. Zudem hat das Bodengutachten im Baufeld erheblich höhere Belastungen des Asphalts und des Bodenaushubs festgestellt als ursprünglich angenommen. Bei der Kampfmittelsondierung wurden einige wenige Kampfmittelverdachtszonen lokalisiert, die nun unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen freigelegt werden müssen.

Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme wurde gemeinsam mit den Leistungen für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, sowie die Mainzer Netze GmbH erarbeitet und über die Verdingungsstelle der Stadt Mainz veröffentlicht. Wegen der hohen Auftragsdichte in der Baubranche ist hier von erheblichen Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Annahme auszugehen.

3.13. Projekt-Nr. 7.920016 – Sanierung Gebäude 5852

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist erfolgt.

3.14. Projekt-Nr. 7.920017 - Gebäude 5880

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt erfolgt die Herstellung eines neuen Hausanschlusses für Strom. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation Elektro.

Die Maßnahme soll im HH-Jahr 2020 abgeschlossen werden.

3.15. Projekt-Nr. 7.920019 – Fahrzeughalle neben Gebäude 5853

Das Gebäude ist fertiggestellt.

3.16. Projekt-Nr. 7.920020 - Gebäude 5814

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab Ende 2021 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

Die Maßnahme soll im HH-Jahr 2021 ausgeführt werden.

3.17. Projekt-Nr. 7.920021 - Bebauungsplanverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) nebst Abwägungsvermerk wurde sowohl für das Bebauungsplanverfahren als auch die Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Die notwendigen Gutachten liegen fast vollständig vor; auch die Verkehrsplanung konnte nach langwierigen Abstimmungsgesprächen mit dem Stadtplanungsamt abgeschlossen werden. Im Herbst 2019 erfolgt die Planstufe 1 (Bürgerbeteiligung) sowie anschließend die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird in 2020 gerechnet.

3.18. Projekt-Nr. 7.920022 - Bodenordnung

Für den Handwerkerhof ist die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB zur Bildung erster Baugrundstücke durchgeführt, zwischenzeitlich im Grundbuch gewahrt. Auf deren Basis wurden die ersten Erbbaurechtsverträge geschlossen. Die zweite Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB wurde für den 2. BA (flugaffines Gewerbe) begonnen. Mit dem Fortschreiten der Erschließung werden weitere Teilabschnitte gebildet.

3.19. Projekt-Nr. 7.920023 – Bewegliche Wirtschaftsgüter

Für die Bewirtschaftung des Layenhofs müssen immer wieder Maschinen und Geräte angeschafft werden. Zudem werden Mittel zur Beschaffung von Sitzbänken und Spielgeräten benötigt.

3.20. Projekt-Nr. 7.920026 – Gebäude 5804

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt soll ab Ende 2021 die geplante Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal erfolgen. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

4. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

5. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. die Entwicklung des Eigenkapitals
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“*

* trifft nicht zu für den Zweckverband

6. Die beiden Haushaltsvorjahre

6.1 Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Versammlung am 15.05.2018 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.058.410 €</u>
der Jahresüberschuss auf	11.590 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.038.410 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.590 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>532.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	248.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.410 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.410 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.570.410 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.570.410 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>216.410 €</u>
zusammen auf	216.410 €.

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 367.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 100.035 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

6.2 Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Versammlung am 15.05.2018 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.069.835 €</u>
der Jahresüberschuss auf	165 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.042.035 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.965 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>367.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.035 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.035 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.409.035 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.409.035 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>100.035 €</u>
zusammen auf	100.035 €.

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 485.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 92.150 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

7. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2020 / 2021

Die am **xx.xx.xx** von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 weist im **Ergebnishaushalt** für das

a) Haushaltsjahr 2020	
bei Erträgen von	1.105.000 € und
bei Aufwendungen von	<u>998.030 €</u> einen
Jahresüberschuss von	106.970 € sowie
b) Haushaltsjahr 2021	
bei Erträgen von	1.105.000 € und
bei Aufwendungen von	<u>995.635 €</u> einen
Jahresüberschuss von	109.365 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 verringert sich der Jahresfehlbetrag

a. für 2020 um 106.970 € und

b. für 2021 um 109.365 €.

Diese Verbesserungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen (gegenüber der Haushaltsplanung für 2019) zurückzuführen:

a. Haushaltsjahr 2020

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+ 35.000 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	- 378.450 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+ 315.130 €
- Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen	- 6.785 €

b. Haushaltsjahr 2021

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+ 35.000 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	- 384.450 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+ 315.230 €
- Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen	- 4.180 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2020 bis 2023 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu ersehen.

8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	29.094
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-1.270.273
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	57.656
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	48.341
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	165
6	Haushaltsjahr 2020 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	2020	106.970
7	Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	2021	109.365
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		-918.682
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	175.719
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	177.906
11	Summe		-565.057

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	-21.011	0	-21.011
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-1.019.603	0	-1.019.603
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	60.482	0	60.482
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Rechnungsergebnis)	2018	-307.032	0	-307.032
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	27.965	0	27.965
6	Haushaltsjahr 2020 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	2020	133.070	0	133.070
7	Haushaltsjahr 2021 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	2021	136.365	0	136.365
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 7)		-989.764	0	-989.764
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	203.119	0	203.119
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	205.706	0	205.706
11	Summe		-580.939	0	-580.939

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Ifd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen	Investitionsförderungsmaßnahmen	
				in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	664.602	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	353.094	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	680.637	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	973.362	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2019	367.000	0	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2020) – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2020	992.000	0	0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2021) – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2021	791.000	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	730.000	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	645.000	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions- kredite	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
				in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	685.613		0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	372.697		0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	620.155		0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	10.740.410		0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2019	100.035		0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2020) – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2020	708.930		0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2021) – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2021	519.635		0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	336.881		0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	229.294		0

Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag		Zinsaufwand
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr	2015	0	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2016	0	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2017	0	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2018	0	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2019	0	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2020 – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2020	0	0	0
7	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2021 – Doppelhaushalt 2020 / 2021	2021	0	0	0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	0	0	0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2017)		-468.467
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2018)	48.341	-420.126
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2019)	165	-419.961
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des 1. Haushaltsjahres (2020) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	106.970	-312.991
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (2021) - Doppelhaushalt 2020 / 2021	109.365	-203.626
6	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2022)	175.719	-27.907
7	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2023)	177.906	149.999

Anlage 2

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
Position	EUR	EUR
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.102.375,67	8.071.211,03
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.227.876,52	1.221.264,22
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.449,58	3.862,15
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.948,36	26.196,63
1.2.10 Anlagen im Bau	2.284.189,21	1.253.758,64
	11.639.839,34	10.576.292,67
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.700,88	42.194,69
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	292.060,12	0,00
	321.761,00	42.194,69
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	500,00
	500,00	500,00
5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420.125,62	468.466,45
	420.125,62	468.466,45
	12.382.225,96	11.087.453,81
PASSIVA		
Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	-468.466,45	-526.122,72
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	48.340,83	57.656,27
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420.125,62	468.466,45
	0,00	0,00
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	160.229,52	0,00
	1.160.229,52	1.000.000,00
3 Rückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.400,00	28.498,00
	2.400,00	28.498,00
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	29.914,13	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen gg. verb. Unternehmen	195.741,22	0,00
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	129.303,86	9.972.611,04
	11.095.369,21	9.972.611,04
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	124.227,23	86.344,77
	124.227,23	86.344,77
	12.382.225,96	11.087.453,81

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4, Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.700,88	0,00	0,00	29.700,88	0,00	0,00	29.700,88	42.194,69
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.700,88	0,00	0,00	29.700,88	0,00	0,00	29.700,88	42.194,69
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31. 12. 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. 12. 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. 12. 2018	Stand zum 31. 12. 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. 12. 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		0,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.914,13	0,00	0,00	29.914,13	0,00	29.914,13	0,00		0,00
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.741,22	0,00	0,00	195.741,22	0,00	195.741,22	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	129.303,86	0,00	0,00	129.303,86	0,00	129.303,86	0,00		9.972.611,04
14	Summe der Verbindlichkeiten	354.959,21	10.740.410,00	0,00	11.095.369,21	0,00	11.095.369,21	0,00		9.972.611,04

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Einzelauflistung

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maß- nahme:	Voraussichtlich fällige Ausgaben											
		VE - Ansatz:		2021		2022		2023		2024			
		Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
2020	7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016 Seiten 84 - 87	175.000	78.635	175.000	78.635	0	0	0	0	0	0		
2020	7.920015 Erschließungskosten Seiten 88 - 90	550.000	415.000	550.000	415.000	0	0	0	0	0	0		
2020	7.920023 Sammelinvestitionen Seiten 96 - 99	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0		
2020	7.920026 Gebäude 5804 Seiten 96 - 99	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0		
	Gesamtsumme:	751.000	519.635	751.000	519.635	0	0	0	0	0	0		
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:				519.635		0		0		0			

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Einzelauflistung

HH-Jahr:	Projekt: Bezeichnung der Maßnahme:	V E - A n s a t z :		V o r a u s s i c h t l i c h f ä l l i g e A u s g a b e n							
		Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	2022		2023		2024		2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2021	7.920008 Gebäude 5801 Seiten 96 - 99	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0
2021	7.920015 Erschließungskosten Seiten 84 - 87	580.000	261.881	580.000	261.881	0	0	0	0	0	0
2021	7.920023 Sammelinvestitionen Seiten 96 - 99	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0
2021	7.920026 Gebäude 5804 Seiten 96 - 99	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme:	655.000	336.881	655.000	336.881	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:				336.881		0		0		0	

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VEen in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben Zusammenfassung

Haushaltsjahr	Voraussichtlich fällige Ausgaben										
	VE - Ansatz:		2021		2022		2023		2024 / 2025		
	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	Betrag in €	davon vorauss. kreditfinanziert in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Vorjahre:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Haushaltsjahr 2020:	751.000	519.635	751.000	519.635	0	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2021:	655.000	336.881	0	0	655.000	336.881	0	0	0	0	
Gesamtsumme:	1.406.000	856.516	751.000	519.635	655.000	336.881	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Im Finanzhaushalt vorgesehene Kreditaufnahme:			519.635			336.881			0	0	

Anmerkungen:

- 1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE/en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.
- 2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.
- 3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.
- 4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	367.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	751.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	655.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
Summe	1.773.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

Anmerkung:

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wurden erstmalig Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (01.01.2018)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2019)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2019)
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.524.000	10.524.000	10.624.035
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen	10.524.000	10.524.000	10.624.035

Anmerkung zu Punkt 2:

Kreditgeber ist die Sparkasse Mainz, Kreditnehmer war bis zum 31.10.2018 die GVG (Das Darlehen in Höhe von 8 Mio. € wurde am 01.11.2008 zur Finanzierung des Kaufpreises aufgenommen. Es endet zum 31.10.2018. Es wurden keine Tilgungen vereinbart, die Summe ist am 31.10.2018 endfällig. Der Restbetrag in Höhe von 2,524 Mio. € wurde vom Treuhänder finanziert.) Der Zweckverband ist ab dem 01.11.2018 Kreditnehmer. Die Verbindlichkeiten gegenüber der GVG wurden vollständig getilgt.

Anlage 5

Gesamtübersicht der Produkte

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
		Produkt	
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage 6

Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2020 / 2021

1. Allgemeines

1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

2.1 Haushaltsvermerke

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden und sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

Finanzhaushalt

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920003 Gebäude 5856
 - 7.920004 Gebäude 5879
 - 7.920008 Gebäude 5801
 - 7.920009 Gebäude 5840
 - 7.920010 Gebäude 5876
 - 7.920011 Gebäude 5881
 - 7.920012 Gebäude 5887
 - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
 - 7.920015 Erschließungskosten
 - 7.920017 Gebäude 5880
 - 7.920020 Gebäude 5814
 - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
 - 7.920022 Bodenordnungsverfahren
 - 7.920026 Gebäude 5804.

Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.818	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.084.818	1.070.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	320	500	500	500	500	500
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.531	870.000	491.550	485.550	442.150	438.350
11 -	Abschreibungen	23.252	27.800	26.100	27.000	27.400	27.800
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	465.462	107.000	422.130	422.230	397.180	397.230
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	989.565	1.005.300	940.280	935.280	867.230	863.880
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	95.254	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.054	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.967	64.535	57.750	60.355	62.051	63.214
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-46.913	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
20 =	Ordentliches Ergebnis	48.341	165	106.970	109.365	175.719	177.906
21 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	48.341	165	106.970	109.365	175.719	177.906

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	595.754	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	595.754	1.070.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen	320	500	500	500	500	500
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	442.580	870.000	491.550	485.550	442.150	438.350
11 -	nicht besetzt	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Auszahlungen	390.992	107.000	422.130	422.230	397.180	397.230
15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	833.892	977.500	914.180	908.280	839.830	836.080
16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-238.138	92.500	190.820	196.720	265.170	268.920
17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.054	0	0	0	0	0
18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	74.949	64.535	57.750	60.355	62.051	63.214
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-68.894	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-307.032	27.965	133.070	136.365	203.119	205.706
21 =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-307.032	27.965	133.070	136.365	203.119	205.706
24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.510	239.000	150.000	135.000	190.000	210.000
26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.510	239.000	150.000	135.000	190.000	210.000
28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für Sachanlagen	973.362	367.000	992.000	791.000	730.000	645.000
30 -	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2018					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	973.362	367.000	992.000	791.000	730.000	645.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-831.852	-128.000	-842.000	-656.000	-540.000	-435.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.138.884	-100.035	-708.930	-519.635	-336.881	-229.294
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	10.740.410	100.035	708.930	519.635	336.881	229.294
36	- Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	10.740.410	100.035	708.930	519.635	336.881	229.294
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-9.601.526	0	0	0	0	0
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
40	= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.138.884	100.035	708.930	519.635	336.881	229.294
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.138.884	100.035	708.930	519.635	336.881	229.294
43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	9.601.526	0	0	0	0	0
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-307.032	27.965	133.070	136.365	203.119	205.706

Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.818	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.084.818	1.070.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	320	500	500	500	500	500
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.531	870.000	491.550	485.550	442.150	438.350
11 -	Abschreibungen	23.252	27.800	26.100	27.000	27.400	27.800
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	465.462	107.000	422.130	422.230	397.180	397.230
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	989.565	1.005.300	940.280	935.280	867.230	863.880
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	95.254	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.054	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.981	0	0	0	0	0
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	28.036	0	0	0	0	0
20 =	Ordentliches Ergebnis	123.289	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120
21 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	123.289	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120

Teilergebnishaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt:

Räumliche Planung und Entwicklung

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5110

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

1.920.5.1.11

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2018					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.818	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.084.818	1.070.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	320	500	500	500	500	500
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.531	870.000	491.550	485.550	442.150	438.350
11	- Abschreibungen	23.252	27.800	26.100	27.000	27.400	27.800
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	465.462	107.000	422.130	422.230	397.180	397.230
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	989.565	1.005.300	940.280	935.280	867.230	863.880
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	95.254	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.054	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.981	0	0	0	0	0
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	28.036	0	0	0	0	0
20	= Ordentliches Ergebnis	123.289	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	123.289	64.700	164.720	169.720	237.770	241.120

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<u>Erträge</u>		2020	2021
Zu lfd. Nr. 5	Mieten und Pachten		
	Erträge aus Vermietung Gebäude	694.000 €	694.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	120.000 €	120.000 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	286.000 €	286.000 €
Zu lfd. Nr. 7	Sonstige Erträge	5.000 €	5.000 €
<u>Aufwendungen</u>		2020	2021
Zu lfd. Nr. 9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	500 €	500 €
Zu lfd. Nr. 10	darunter: Bewirtschaftung Liegenschaft Layenhof		
	Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	380.000 €	380.000 €
	Instandhaltung / Reparaturen	65.000 €	65.000 €
	Treuhandhonorare	33.600 €	27.700 €
Zu lfd. Nr. 11	Abschreibungen	26.100 €	27.000 €
Zu lfd. Nr. 14	darunter: Dienstleistungen von Dritten (Kosten für Personalüberlassung/Geschäftsbesorgung)	365.000 €	365.000 €
	Grundsteuer	46.000 €	46.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u>	
Hauptproduktbereich:	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Art der Aufgabe:	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
Auftraggeber:	Verbandsversammlung
Produktart:	Extern
Produktverantwortlicher:	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Entwicklung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald (Konversionsmaßnahme) entsprechend dem Masterplan und dem in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan.	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhandvertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
Zielgruppe:	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
Ziele:	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	

Teilfinanzhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-232.083	92.500	190.820	196.720	265.170	268.920
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.510	239.000	150.000	135.000	190.000	210.000
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.510	239.000	150.000	135.000	190.000	210.000
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	973.362	367.000	992.000	791.000	730.000	645.000
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	973.362	367.000	992.000	791.000	730.000	645.000
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-831.852	-128.000	-842.000	-656.000	-540.000	-435.000
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.063.936	-35.500	-651.180	-459.280	-274.830	-166.080

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920008: Gebäude 5801							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	22.163	5.000	0	35.000	0	0	62.163
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen				35.000	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-22.163	-5.000	0	-35.000	0	0	-62.163

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920008 / Gebäude 5801

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. von verschiedenen Firmen als Geschäfts- bzw. Büroräume genutzt, Mietfläche ca. 1.250 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Die Herstellung neuer Hausanschlüsse ist erfolgt. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Elektro und Fassade an.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-100.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-100.000 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Verpflichtungsermächtigungen 2021 = 35.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	0 €	-35.000 €	0 €	0 €

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920010: Gebäude 5876							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.046	120.000	15.000	0	0	0	143.046
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-8.046	-120.000	-15.000	0	0	0	-143.046

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920010 / Gebäude 5876

Beschreibung Gebäude

3-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Baujahr 1986, ehemalige Truppenunterkunft, Mietfläche: ca. 1.460 m², Nutzung: bis März 2019 als Flüchtlingsunterkunft

Allgemeine Erläuterungen:

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten (2. BA) erfolgt die Herstellung neuer Hausanschlüsse. Ebenfalls Teil der Maßnahme ist die Anpassung der Hausinstallation. Das Gebäude erhält auch neue Kanalhausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser. Wegen der Umnutzung von einer Flüchtlingsunterkunft in ein Musikerhaus (Einzelraumvermietung an Bands, Musikschulen, o. ä.) sind Umbauten nötig. Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Gewerke Rohbau, Sanitär, Schreiner, Metallbau, Maler/Putzer sowie Elektro.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-170.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-170.000 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920014: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	232.418	60.000	185.000	70.000	0	0	547.418
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen			175.000	0	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-232.418	-60.000	-185.000	-70.000	0	0	-547.418

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 / Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5834	0 €	-5.000 €	-35.000 €	0 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5835	0 €	-5.000 €	-35.000 €	0 €	0 €
Cluster 1 – Abbruch Gebäude Nr. 5836	-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 5 – Abbruch Gebäude Nr. 5807	-25.000 €	-175.000 €	0 €	0 €	0 €
	-60.000 €	-185.000 €	-70.000 €	0 €	0 €

Mit den geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude 5807 und 5836 soll im Haushaltsjahr 2020 begonnen werden. Der Beginn der Abbrucharbeiten der Gebäude 5834 und 5835 steht im Haushaltsjahr 2021 an.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaben (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-619.056 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-619.056 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Verpflichtungsermächtigungen 2020 = 175.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2021
-175.000 €

2022
0 €

2023
0 €

2024
0 €

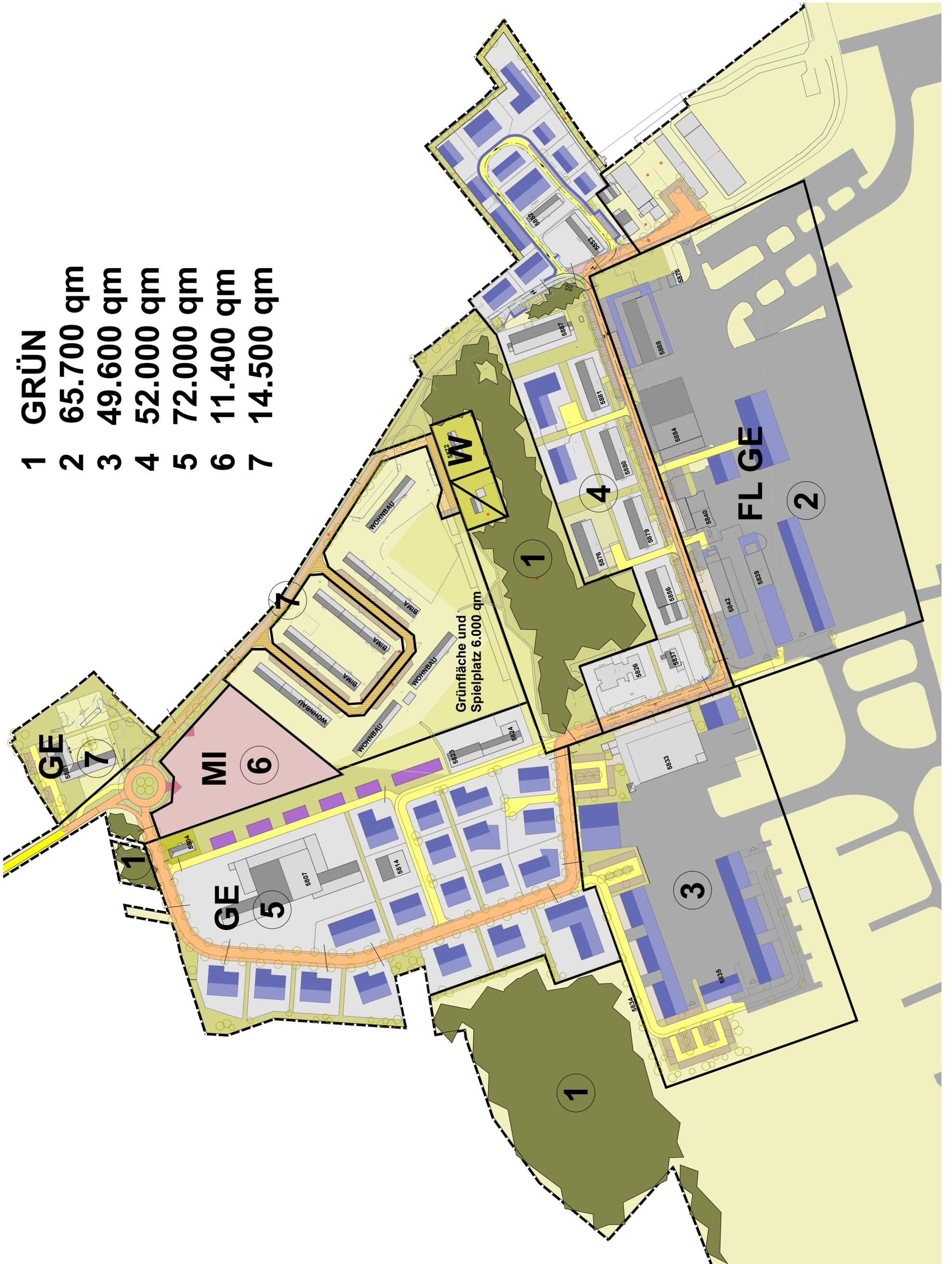
Hinweis:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Bis incl. dem HH-Jahr 2015 wurden die Auszahlungen beim Projekt 7.920013 gebucht, ab dem HH-Jahr 2016 beim Projekt 7.920014, welches in Cluster unterteilt ist.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-953.085 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	<u>-953.085 €</u>

- 1 GRÜN 65.700 qm
- 2 49.600 qm
- 3 52.000 qm
- 4 72.000 qm
- 5 11.400 qm
- 6 14.500 qm
- 7



Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920015: Erschließungskosten							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	380.510	150.000	135.000	190.000	210.000	280.000	1.345.510
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	876.787	710.000	550.000	580.000	600.000	235.000	3.551.787
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen			550.000	580.000	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-496.277	-560.000	-415.000	-390.000	-390.000	45.000	-2.206.277

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 / Erschließungskosten

Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammt und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, muss zwingend die Erschließung erfolgen, soll das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasst die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet.

Erschließung Cl. 4:

Nach Fertigstellung der Baustraße im Handwerkerhof wurde mit den vorbereitenden Arbeiten zum 2. Bauabschnitt begonnen. Dies beinhaltet die Koordinierung der Maßnahmen mit den Ver- und Entsorgungsträgern Mainzer Netze GmbH und Wirtschaftsbetrieb Mainz-ÄÖR sowie die Kampfmittelsondierung und das Bodengutachten. Dabei wurden eine Reihe von Kampfmittelverdachtsflächen sowie Bodenbelastungen im Baufeld der Erschließungsmaßnahme festgestellt. Im Plangebiet werden der Regen- und Schmutzwasserkanal, die Versorgungsleitungen Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation neu verlegt. Außerdem werden die Gehwege ausgebaut und der Asphaltbelag der Haupterschließungsstraße größtenteils durch die Versorgungsträger wieder hergestellt. Nordwestlich des Gebäudes 5880 wird zur Anbindung der Hinterliegergrundstücke eine neue Erschließungsstraße gebaut. Der kontinuierliche Rückbau des alten Versorgungsnetzes verläuft parallel zu den Erschließungsmaßnahmen. Für das Jahr 2021 ist die Fertigstellung der Maßnahme vorgesehen.

Erschließung Straße Cl. 5:

Die Planung und Koordinierung der Arbeiten zum 3. BA der Erschließungsmaßnahme sind für das Jahr 2021 vorgesehen. Diese orientieren sich an den dann bereits erfolgten ersten beiden Bauabschnitten.

Erschließung Straße Wohnsiedlung Cl. 7:

Die Erschließungsarbeiten konnten 2018 abgeschlossen werden. Ab 2024 ist die Erneuerung der Einfahrtssituation geplant.

Auszahlungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Erschließung / Cluster 4	-710.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Straße Wohnsiedlung / Cluster 7	0 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €
Erschließung Straße / Cluster 5	0 €	-550.000 €	-580.000 €	-600.000 €	-85.000 €
	-710.000 €	-550.000 €	-580.000 €	-600.000 €	-235.000 €

Einzahlungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Erschließungskostenbeiträge	150.000 €	135.000 €	190.000 €	210.000 €	280.000 €
	150.000 €	135.000 €	190.000 €	210.000 €	280.000 €

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	1.345.510 €
Summe Auszahlungen	-3.927.362 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-2.581.852 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Einzahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

92

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Verpflichtungsermächtigungen 2020 = 550.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2021	2022	2023	2024
	0 €	0 €	0 €	0 €
	-550.000 €			

Verpflichtungsermächtigungen 2021 = 580.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	2021	2022	2023	2024
	0 €	-580.000 €	0 €	0 €

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920021: Bebauungsplanverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	22.856	25.000	10.000	0	0	0	57.856
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-22.856	-25.000	-10.000	0	0	0	-57.856

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 / Bebauungsplanverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen. Die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Gutachten und Untersuchungen liegen vor. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird 2020 gerechnet.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-132.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-132.000 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
7920022: Bodenordnungsverfahren							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	25.573	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	75.573
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen							
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-25.573	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-75.573

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 / Bodenordnungsverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Um die im städtebaulichen Rahmenplan (Masterplan) und dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan festgesetzte künftige Nutzung zu realisieren, ist es erforderlich, die Neuordnungen der Grundstücksgrenzen durch die Bodenordnung (Baulandumlegungsverfahren) vorzunehmen.

Die Umringelung der Baulandumlegung "Layenhof/Münchwald" wurde vermessen, wiederhergestellt und abgemarkt. Die Berechnungen für die innere Aufteilung wurden begonnen. Seit 2018 wird für Flächen, die im Erbbaurecht vergeben werden, eine Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB zur Bildung von Baugrundstücken vorgenommen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme:

Grundsätzlich werden in der Spalte „bis einschließlich 2019 bereitgestellte Mittel“ die Rechnungsergebnisse summiert dargestellt. Falls kein Rechnungsergebnis vorliegt wird der Planansatz hinzugerechnet (Rechnungsergebnisse bis inkl. 2018, Planansatz 2019). Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR von 2018 nach 2019) etc. bleibt unberücksichtigt.

Manuelle Berechnung der Gesamtein-/auszahlungen (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-135.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-135.000 €

Anmerkung (Ermittlung der Summe der Auszahlungen):

- Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre bis inkl. 2018
- zzgl. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 / Übertragung nach 2019
- zzgl. Plandaten ab dem Jahr 2019

Investitionstübersicht							
	bis einschl. 2019 bereitgestellte Mittel	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten ab 2024 bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
in €							
unterhalb Wertgrenze							
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	175.618	42.000	26.000	40.000	40.000	25.000	348.618
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen			26.000	40.000	0	0	
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionstätigkeit	-175.618	-42.000	-26.000	-40.000	-40.000	-25.000	-348.618

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zu der/den Maßnahme(n) unterhalb der Wertgrenze

Allgemeine Erläuterung:

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	2020	2021	2022	2023	2024
7.920003	Gebäude 5856	1-2-geschossiger Massivbau, Baujahr 1986, ehemaliges Stabsgebäude, z. Z. als Tonstudio, Musikproberäume und Trainingsräume genutzt, Mietfläche ca. 700 m ²	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920004	Gebäude 5879	2-geschossige Stahlbaukonstruktion, nicht unterkellert, ehem. Unterkunftsgebäude, Baujahr 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Büro und Atelier genutzt, Mietfläche: ca. 820 m ²	-3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920011	Gebäude 5881	2-geschossige Stahlbaukonstruktion nicht unterkellert, Baujahr 1970, Um- und Ausbau 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Werkstatt Atelier und Lager genutzt, Mietfläche: ca. 820 m ²	-3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920023	Bewegliche Wirtschaftsgüter	Maschinen, Geräte, Sitzbänke, Spielgeräte	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
7.920026	Gebäude 5804	1-geschossiges Massivgebäude ohne Keller, aus Zeiten amerikanischer Nutzung, derzeit von einem Architekten genutzt. Mietfläche ca. 162 m ²	0 €	-1.000 €	-15.000 €	-15.000 €	0 €

Allgemeine Erläuterungen:

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur).

Der Beginn der Arbeiten für die Hausanschlüsse der Maßnahmen 7.920003, 7.920004 und 7.920011 war für 2018 vorgesehen. Aufgrund notwendiger Abstimmungen mit den Ver- und Entzorgungsträgern wurde die Maßnahme 2019 begonnen und soll 2020 abgeschlossen sein.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten werden ab dem HH-Jahr 2021 für das Projekt 7.920026 neue Hausanschlüsse hergestellt.

Verpflichtungsermächtigungen 2020 für Maßnahme 7.920023 = 25.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-25.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2021 für Maßnahme 7.920023 = 25.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	0 €	-25.000 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2020 für Maßnahme 7.920026 = 1.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-1.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2021 für Maßnahme 7.920026 = 15.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	0 €	-15.000 €	0 €	0 €

Teilhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse		Ansätze		Planungsdaten	
		2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11 -	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.949	64.535	57.750	60.355	62.051	63.214
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
20 =	Ordentliches Ergebnis	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
21 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 =	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214

Teilergebnishaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt:

Allgemeine Finanzwirtschaft

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

6102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.920.6.1.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.949	64.535	57.750	60.355	62.051	63.214
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
20	= Ordentliches Ergebnis	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214

Teilfinanzhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2018					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-74.949	-64.535	-57.750	-60.355	-62.051	-63.214